



## 29. KREISJUGENDZELTLAGER

VON 04.08. - 08.08.2021 IN BERGHAM

# TOGETHER AGAIN!

Liebe Kommandanten und Jugendwarte,

zum diesjährigen 29. Kreisjugendzeltlager vom **04. bis 08.08.2021** in **Bergham** dürfen wir Euch mit Euren Jugendgruppen recht herzlich einladen.

2020 mussten wir diese Traditionsveranstaltung in seiner fast 30jährigen Geschichte erstmals absagen. Doch der Wille und der Teamgeist des Arbeitskreises Zeltlager hat heuer sehr genau die Entwicklungen der Inzidenzzahlen in unserem Landkreis und die Infektionsschutzverordnungen der Bayerischen Staatsregierung verfolgt. Gemeinschaftlich, spontan und voller Elan haben wir die Chance wahrgenommen, bei unserem Landratsamt eine Ausnahmegenehmigung, welche auf ein von uns entwickeltes Hygienekonzept fußt, zu beantragen. So können wir Euch, wenn auch kurzfristig, dieses Jahr wieder ein abwechslungsreiches und pandemiekonformes Programm anbieten. Dabei kommen neben Spiel & Spaß auch das feuerwehrtechnische Wissen, als auch Geschicklichkeit und Teamfähigkeit nicht zu kurz. Abgesehen vom Programm ist heuer unser Hauptziel, die Jugend in unserem Landkreis Schwandorf wieder zusammenzubringen.

Es gilt jetzt nachvollziehbar zu vermitteln, dass der Verzicht auf über ein Jahr Jugendarbeit nicht umsonst war, sondern erheblich dazu beigetragen hat, die Einsatzbereitschaft unserer ehrenamtlichen Feuerwehren stets aufrechtzuerhalten, was uns auch gelungen ist. Hierzu wollen wir ein riesengroßes Dankeschön unseren Jugendlichen für das Durchhalten und die Treue zur Feuerwehr aussprechen. Gleichzeitig wollen wir mit diesem Zeltlager ein deutliches Signal „Together Again!“ an unseren Nachwuchs senden und mit einem Paukenschlag wieder so richtig durchstarten.

Mit der Neufassung der Infektionsschutzverordnung im Juli wird von Seiten der Genehmigungsbehörde eine entsprechende Neubewertung der Ausnahmegenehmigung erfolgen, unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens. Sobald es neue Erkenntnisse dazu gibt, werden wir Euch zeitnah darüber informieren.

Bei der Anmeldung bitten wir Euch, nachfolgende Punkte zu berücksichtigen, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen:

### 1. Hygienekonzept:

- Die Teilnahme am diesjährigen Zeltlager ist nur möglich, wenn das angehängte Hygienekonzept eingehalten wird. Wir bitten Euch dieses vollumfänglich durchzulesen und die „3G-Regelung“ zu beachten. Da wir in einer sog. „Zeltlager-Blase“ leben, bieten wir allen Berufstätigen an, am und nur am Freitag nachzukommen, selbstverständlich mit den gleichen Bedingungen und Voraussetzungen wie am Mittwoch.





## 2. Anmeldung:

- Die Anmeldung sollte, wie in den letzten Jahren, bitte nur noch elektronisch mittels der ausfüllbaren PDF-Dateien erfolgen, welche ab Ende Juni auf der Downloadseite unserer Homepage ([www.kjf-schwandorf.de](http://www.kjf-schwandorf.de)) zu finden sind. Diese bitte am PC ausfüllen und direkt zurücksenden. Bitte nicht ausdrucken und wieder einscannen!
- Die **Unterschrift des Kommandanten** ist auf dem Originalformular, das bei Anreise am Zeltlager abgegeben wird, ausreichend, jedoch dann in jedem Fall erforderlich.
- **Verbindlicher Anmeldeschluss** ist der **18. Juli 2021**. Wir möchten Euch bitten, uns möglichst früh die Anmeldungen zukommen zu lassen, damit wir auch noch genug Zeit für die finalen Planungen haben. **Anmeldungen von Jugendgruppen nach Anmeldeschluss** können leider **nicht mehr berücksichtigt** werden.
- Teilnahmegebühren:
  - o Mitgliedsfeuerwehren im KfV Schwandorf: 35 € pro Person
  - o Nichtmitgliedsfeuerwehren: 45 € pro Person
- Entrichtung der Teilnahmegebühren bitte nur per Überweisung an:
  - o **Bank:** Sparkasse im Lkr. Schwandorf
  - o **Begünstigter:** Jugendfeuerwehr Lkr. Schwandorf
  - o **IBAN:** DE56 7505 1040 0570 0023 86
  - o **BIC:** BYLADEM1SAD
  - o **Verwendungszweck:** „TNB Zeltlager 2021 Feuerwehr ...“
- Folgende Dokumente sind am Tag der Anreise im Original mitzubringen:
  - o **Teilnahmeerlaubnis der Feuerwehr** (mit Unterschrift des Kommandanten)
  - o **Teilnahmeerlaubnis der Eltern** (für alle Teilnehmer verpflichtend)
  - o **Anwesenheitsliste (2x)**, handschriftlich ausgefüllt und unterschrieben
  - o **Zusätzlich gemäß Hygienekonzept:**
    - **Genesene:** Nachweis über überstandene Covid-19-Infektion, mindestens 28 Tage alt und maximal 6 Monate alt
    - **Geimpfte:** Nachweis über vollständige Covid-19-Impfung, mindestens 14 Tage nach abschließender Impfung
    - **Getestete:** Offiziell bestätigtes, negatives, Covid-19-Antigen-Testergebnis (kein Selbsttest und nicht älter als 2 Tage vor Anreise)

## 3. Teilnehmerücknahme:

- Eine **Rücknahme** der kompletten oder teilweisen Anmeldung mit Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist nur durch einen triftigen Grund z. B. Krankheit (mit Attest), Trauerfall, usw. **mit Nachweis** möglich. In allen Fällen hinsichtlich einer **pandemiebedingten Absage** oder eines **positiven Tests** versuchen wir, eine Teilrückerstattung des Teilnehmerbetrages, nach Abzug bereits getätigter und verbindlicher Ausgaben.
- Eine **Ersatzstellung** oder **Nachmeldung** von einzelnen Teilnehmern ist möglich, allerdings ist dies **vor der Anreise** über das entsprechende Formular zu melden.





#### **4. Betreuung:**

- Jede Jugendgruppe wird von ihrem Jugendwart und / oder von zuvor benannten, geeigneten Betreuern begleitet.
- Die Verantwortung sowie die Aufsichtspflicht über alle Teilnehmer obliegen dem jeweils zuständigen Jugendwart / Betreuer.
- Für weibliche Jugendliche ist in jedem Fall eine Damenbetreuerin zu entsenden. Absprachen unter den Feuerwehren sind hierbei möglich, dies ist dann im Hinweisfeld auf der Anmeldung zu vermerken.
- Für alle Betreuer findet am **27. Juli 2021 eine Betreuerbesprechung** statt. Die Einladung dazu mit Uhrzeit, Treffpunkt und Hygieneregulung erfolgt an die E-Mail-Adresse der Anmeldung.
- Bei Teilnehmern, welche regelmäßig **Medikamente** einnehmen müssen, sowie bei bekannten **Unverträglichkeiten oder Allergien**, sind diese **unbedingt** auf der **Anmeldung einzutragen!** Ebenso ist zu vermerken, ob **Vegetarier / Veganer** teilnehmen. Ohne Vermerke kann eine dementsprechende Verpflegung nicht sichergestellt werden!

#### **5. Programm:**

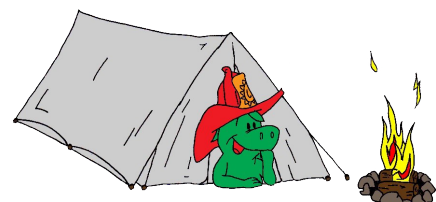
- Eine Teilnahme an den im Programm beschriebenen Aktionen wird vorausgesetzt.
- Der Lagerordnung und den Weisungen der Lagerleitung ist Folge zu leisten.
- Dem Hygienekonzept, Teil der Lagerordnung, kommt besondere Bedeutung zu.
- Das Jugendschutzgesetz ist in jeden Fall einzuhalten und zu beachten.
- Die Anreise ist für alle Teilnehmer am Mittwoch, den 04.08.2021, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:30 Uhr. Alle Gruppen bekommen aufgrund des Testkonzepts ca. 1 Woche vor Beginn des Zeltlagers ein Anreizezeitfenster mitgeteilt und müssen zunächst das dafür extra eingerichtete „Testzentrum“ anfahren. Erst mit Vorlage des 1. und 2. Negativen Schnelltests, bzw. Nachweis zur vollständigen Genesung oder Impfung, ist die Weiterfahrt zum Zeltplatz möglich. Dort hat sich jede Gruppe noch vor dem Aufbau der Zelte bei der Lagerleitung anzumelden.
- Die Abreise am Sonntag, den 08.08.2021 ist nach den Aufräumarbeiten für alle Teilnehmer verpflichtend und kann erst nach Abschluss aller Arbeiten angetreten werden! Eine vorzeitige Abreise kann aus Fairness gegenüber den anderen Teilnehmern nicht gewährt werden. Wir bitten Euch um Berücksichtigung und danken für Euer Verständnis.

#### **6. Sanitätsdienst:**

Der Sanitätsdienst ist über die Lagerleitung erreichbar. Dort besteht auch die Möglichkeit, ggf. persönliche Medikamente zu hinterlegen. Unfälle oder sonstige Krankheitsfälle sind sofort der Lagerleitung zu melden.

#### **7. Versicherung:**

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, einschließlich der Jugendfeuerwehren, genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie als Teilnehmer vom zuständigen Kommandanten der Feuerwehr zu dieser Veranstaltung entsandt wurden.





Dies gilt sowohl für den Aufenthalt am Zeltlager sowie für die An- und Abreise und der Mitarbeit bei den Lagerdiensten. Daher ist die Anmeldung der Feuerwehr auch unbedingt vom Kommandanten zu unterschreiben. Alle Unfälle sind sofort dem jeweiligen Betreuer sowie der Lagerleitung zu melden. Diese Meldung ersetzt jedoch nicht die Unfallmeldung (Dienstweg über den Kommandanten) an die KUVB über die zuständige Kommune.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufsichtspflicht für die Jugendlichen einer Jugendgruppe dem Betreuer/der Betreuerin der jeweiligen Jugendgruppe obliegt. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter können nicht geltend gemacht werden.

Für mitgebrachte und ggf. im Zelt verbleibende Wertgegenstände (Geld, Schmuck, Smartphone und dergleichen) wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen. Jede Jugendgruppe ist selbst dafür verantwortlich, Wertgegenstände sicher zu verwahren bzw. nicht ohne Aufsicht im Zelt zu belassen.

## **8. Verschiedenes:**

- Aufgrund der Zeltlagerverschiebung von 2020 nach 2021 dürfen heuer ausnahmsweise Jugendliche der **Jahrgänge 2002 – 2009** am Zeltlager, der Lagerolympiade und den Spielen mitmachen, soweit sie als **Teilnehmer** angemeldet sind.
- **Eigene Zelte** und Ausrüstung sollen von den Jugendfeuerwehren bzw. den Teilnehmern selbst mitgebracht werden. Bitte am Anmeldeformular vermerken.
- Da der Zeltplatz dieses Jahr eine sehr große Wiese am Regen, jedoch mit sehr wenig Schatten ist, wird das Mitbringen eines **Pavillons** als Vorzelt bzw. **Sonnen- und Wetterschutz** empfohlen.
- Aufgrund anfallender Fahrten zum Programm und zu den Lagerdiensten ist auf dem Formular anzugeben, welche **Feuerwehrfahrzeuge** am Zeltplatz zur Verfügung stehen.
- Da die **Getränke** mit zur Finanzierung beitragen, bitten wir Euch, nichts selbst mitzubringen. Diese können kostengünstig am Zeltplatz erworben werden
- **Von jedem Teilnehmer** sind mitzubringen:
  - Jugendschutzanzug (Jugendliche), Schutzanzug (Betreuer)
  - Liege, Schlafsack, Decke, Kissen
  - Taschenlampe, Schreibzeug
  - Sport- und Badesachen
  - Waschzeug, Toilettenpapier
  - Essgeschirr (Teller, Tasse, Besteck, Geschirrtuch)
  - Sonnenschutzmittel, Sonnenbrille,
  - Insektenschutzmittel
  - Desinfektionsmittel

Wir freuen uns bereits jetzt auf Eure Anmeldungen und stehen Euch für Rückfragen, am besten per E-Mail ([verwaltung@kjf-schwandorf.de](mailto:verwaltung@kjf-schwandorf.de)), jederzeit gerne zur Verfügung.

Gez. KBM Christoph Spörl,  
Kreisjugendwart des Landkreises Schwandorf

## **Gender-Hinweis:**

Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer m/w/d gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

